

Umstellungsplan Fuhrpark

für das Bezirksamt

Neukölln

Zielstellung

Gemäß Paragraph 11 des Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetzes sind alle Behörden der Berliner Verwaltung verpflichtet, bis Ende 2022 Pläne zur schrittweisen Umstellung ihrer Kraftfahrzeugflotten auf im Betrieb CO₂-freie Fahrzeuge aufzustellen und diese spätestens bis Ende 2026 fortzuschreiben. Zielstellung der Pläne ist neben der Ableitung einer strategischen Vorgehensweise u.a. auch, die für eine Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben erforderlichen Investitions- und Betriebskosten rechtzeitig abschätzen und in den Finanz- und Haushaltsplänen entsprechend abbilden zu können.

Ergebnisse der Bestandsaufnahme

Für die Bestandsaufnahme des derzeitigen vorhandenen Fuhrparks im Bezirksamt ist Nachfolgendes festzustellen.

Der Fuhrpark beinhaltet insgesamt 76 Fahrzeuge an 12 Standorten. Der Fahrzeugbestand teilt sich wie folgt auf:

Standort	PKW	Kleintransporter < 3,5t	Transporter > 3,5t	Nutzfahr- zeuge	Sonstige	E-Fahrzeuge ¹
<i>Juliusstraße 67</i>	7	2	0	0	0	4
<i>Karl-Marx-Straße 83</i>	1	5	1	0	0	0
<i>Wildhüterweg 1</i>	3	0	0	0	0	0
<i>Britzer Damm 93</i>	1	0	0	0	0	0
<i>Tischlerzeile 34</i>	0	1	0	0	0	0
<i>Buckower Damm 20</i>	2	4	0	8	1	0
<i>Leonberger Ring 52</i>	0	1	0	8	0	0
<i>Neuköllnische Allee 123</i>	0	1	0	2	0	0
<i>Buckower Damm 170</i>	0	0	0	12	0	0
<i>Hüfner Weg 39</i>	0	0	0	3	0	1
<i>Drosselbartstraße</i>	1	0	0	2	0	0
<i>Gradestraße 36</i>	4	0	0	1	0	0

Weiterhin verfügt das Bezirksamt bereits über 1 Ladesäule am folgenden Standort: Juliusstraße 67

¹ zusätzlich zu den vorab aufgeführten Fahrzeugen

Von den insgesamt 76 Fahrzeugen befinden sich 58 im Eigentum und 18 sind über Leasingverträge vertraglich gebunden. Das durchschnittliche Alter der Fahrzeuge beträgt 9 Jahre. Nach aktuellem Kenntnisstand wird sich der Fahrzeugbedarf in den nächsten Jahren nicht relevant ändern.

Aus der Anzahl der benötigten Fahrzeuge ergibt sich nach heutigem Kenntnisstand ein Bedarf an ca. 20 zusätzlichen Ladesäulen, die für eine komplette Elektrifizierung des Fuhrparks installiert werden müssen².

Im Jahr 2024 ist die Erstellung eines integrierten Mobilitätskonzeptes für das Bezirksamt Neukölln geplant. Dieses wird voraussichtlich u.a. eine detaillierte Planung der Ladeinfrastruktur und der Umstellung der Fahrzeuge enthalten sowie auch weitere Verkehrsmittel (z.B. Dienstfahrrad und Pedelec) mit einbeziehen. Dabei soll auch das Potenzial der Nutzung von Car-Sharing und anderer ressourcenschonender Prozessveränderungen geprüft werden. Dieser Umstellungsplan ist daher nur als ein erster Schritt anzusehen.

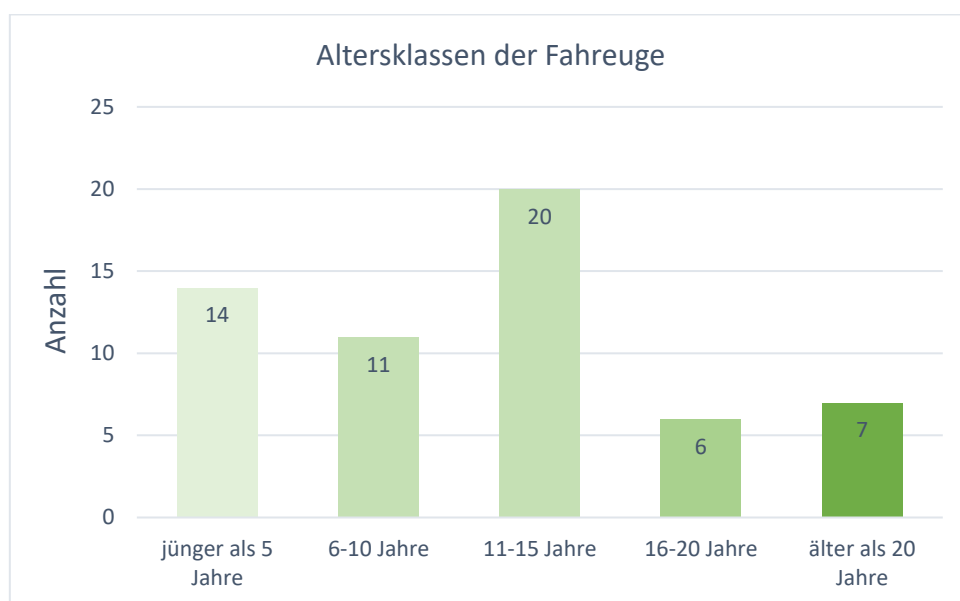


Abbildung 1: Einteilung der Fahrzeuge in Altersklassen (nur Eigentum)

² Ansatz: 1 Ladesäule entspricht 2 Ladepunkten für 2 Fahrzeuge; Unter Berücksichtigung der Standzeit und Fahrstrecken der Fahrzeuge ergibt sich hinsichtlich der tatsächlich notwendigen Ladesäulen mit einem entsprechenden Lademanagement weiteres Optimierungspotential

Die insbesondere für die Ladeinfrastruktur relevante Auswertung der Nutzungsprofile der Fahrzeuge ergab folgende Ergebnisse.

Organisationseinheit	Anzahl PKW und Kleintransporter <3,5 t	Tagesfahrleistungen		
		< 100 km	< 200 km	> 200 km
SE FM	4	100%	0%	0%
Ordnungsamt	13	100%	0%	0%
SGA	14	100%	0%	0%
GB BildKultSport	1	100%	0%	0%
Jugendamt	4	50%	0%	50%
Vermessungsamt	2	100%	0%	0%

Zeitpunkte der Ersatzbeschaffung

Aufgrund des Alters einzelner Fahrzeuge und des Auslaufens bestehender Leasingverträge ist die Ersatzbeschaffung durch Elektrofahrzeuge gut abbildbar. Die Planung der Ersatzbeschaffung aller Fahrzeuge bis 2030 wird entsprechend auf die zukünftigen Haushaltsjahre nach Möglichkeit gleichmäßig verteilt. Dabei beschränkt sich dieser Plan zunächst auf die Ersatzbeschaffung von PKWs und Kleintransportern. Nutzfahrzeuge sollen im Rahmen der Fortschreibung 2026 berücksichtigt werden. Es wird davon ausgegangen, dass sich die derzeit unbefriedigende und volatile Marktsituation bis dahin verbessert und stabilisiert hat. Zudem werden zu gegebener Zeit die Erkenntnisse des Mobilitätskonzeptes einfließen können.

Bei einem gesamten Fahrzeugbestand von 76 Fahrzeugen (davon 5 E-Fahrzeuge) und linearer Betrachtung ergibt sich, dass in den Jahren 2023 bis einschließlich 2030 etwa 9 (=71/8 Jahre) Fahrzeuge pro Jahr durch Elektrofahrzeuge ersetzt bzw. dank anderweitigen Ersatzes aus dem Betrieb genommen werden müssten. Von den in diesem Plan berücksichtigten PKWs und Kleintransportern sind bis einschließlich 2030 im Schnitt etwa 4 Fahrzeuge pro Jahr zu ersetzen. Umsetzbar ist dies nur bei Bereitstellung der erforderlichen Mittel.

Tabelle 1: Ersetzungsplan bis 2030

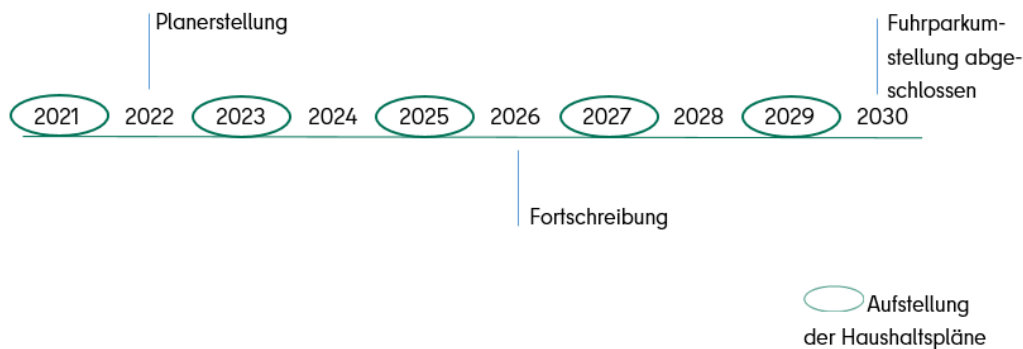
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Juliusstraße 67	0	0	0	0	7	0	0	0	2
Karl-Marx-Straße 83	0	1	1	0	3	0	1	0	0
Tischlerzeile 34	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Britzer Damm 93	0	0	0	0	1	0	0	0	0
Wildhüterweg	0	0	0	0	3	0	0	0	0
Buckower Damm 20	0	0	0	0	1	0	0	0	5
Leonberger Ring 52	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Drosselbartstraße	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Gradestraße 36	0	0	0	0	2	0	2	0	0
Neuköllnische Allee 123	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Gesamt	0	1	1	0	17	0	3	0	11

Standortspezifische Untersuchungen

Im Rahmen der Bestandsaufnahme wurden die Standorte hinsichtlich der Parkplatzsituation sowie bereits vorhandener Ladesäulen untersucht. Die für eine Planung der Ladeinfrastruktur notwendige genaue Begutachtung des Hausanschlusses erfolgt im Anschluss an die Erstellung des vorliegenden Umstellplanes, da hierfür sehr detaillierte und standortspezifische Analysen notwendig sind.

Planung der Finanz- und Haushaltsmittel

Die notwendigen Investitions- und Betriebskosten sind rechtzeitig in der Planung zu berücksichtigen. Bis zum Ende des Jahres 2022 befinden sich 5 Elektrofahrzeuge im Fuhrparkbestand und somit müssen noch 71 Fahrzeuge bis 2030 umgestellt bzw. aus dem Betrieb genommen werden.



Die lineare Berücksichtigung der Ersatzbeschaffung noch vorhandener, konventionell angetriebener Fahrzeuge ergab ca. 9 Fahrzeuge pro Jahr. Die Kosten der Ersatzbeschaffung differieren je nach Fahrzeugtyp sehr stark. Zudem ist eine langfristige Kostenschätzung aufgrund der Volatilität des Marktes kaum möglich. Die Anschaffungskosten eines E-Fahrzeugs (Nutzfahrzeuge ausgenommen) liegen etwa zwischen 20.000 und 100.000 Euro und damit noch immer deutlich über den Preisen vergleichbarer Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor. Teilweise bestehen Fördermöglichkeiten zum Ausgleich der Mehrkosten.

Neben dem Investitionsbedarf der Fahrzeuge werden die Kosten für mögliche Hausanschlusserüchtigungen und Ladesäulen erst mit den Detailanalysen der Standorte innerhalb der nächsten Jahre ermittelt werden können. Auch hier werden die Erkenntnisse aus dem Mobilitätskonzept zu berücksichtigen sein. Bei einer Installation durch die Stadtwerke ist - nach heutigem Kenntnisstand - pro Ladestation ungefähr mit Kosten zwischen 10.000 und 15.000 Euro zu rechnen.

Die Aktualisierung und Fortschreibung des Umstellplans erfolgt bis zum Ende des Jahres 2026.